



Positionspapier der Union Türkisch-Islamischer Kulturvereine e.V. zum Austritt aus dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

Köln, 07. April 2026

Hintergrund und Anlass

Die Union Türkisch-Islamischer Kulturvereine e.V. (ATIB) zählt zu den Gründungsmitgliedern des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD). Seit der Gründung des Dachverbandes im Jahr 1994 hat sie diese Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet – nicht zuletzt dadurch, dass sie stets eine Vertretung im Bundesvorstand in der Rolle des stellvertretenden Vorsitzenden gestellt hat und der Bundesgeschäftsstelle des ZMD über mehrere Jahre Räumlichkeiten in ihrem Kölner Hauptsitz zur Verfügung gestellt hat.

Der Entschluss zum Austritt und zur der Mitgliedschaft ist nicht leichtfertig gefasst worden. Es ist das Ergebnis einer nüchternen Gesamtbewertung, die strukturelle Defizite, institutionelles Fehlverhalten und eine grundlegende Erosion der Vertrauensbasis einschließt.

Am 4. März 2026 erhielt der am 24. Januar 2026 neu gewählte Vorstand der ATIB das erste Schreiben des ZMD-Bundesvorstandes, in dem die Aussetzung ihrer Mitgliedschaft angekündigt wurde; ein zweites Schreiben folgte am 21. März 2026. Das Suspendierungsverfahren begann damit weniger als sieben Wochen nach dem Vorstandswechsel während der Konstituierungsphase. Auf die erhobenen Sachverhalte konnte der Vorstand zu diesem frühen Zeitpunkt weder abschließend eingehen, noch das Gespräch finden.

Seit der Vorstandswahl gab es seitens des ZMD-Bundesvorstandes weder eine Kontaktaufnahme, noch wurde der Bedarf für eine Klärung in direkten persönlichen Gesprächen angezeigt. Die Einladung der ATIB zu einer Iftar-Veranstaltung am 7. März 2026 blieb unbeantwortet. Das erste Schreiben mit der Androhung einer Suspendierung traf mitten im heiligen Monat Ramadan ein und setzte eine Anhörungsfrist von lediglich 15 Tagen. Diese Frist war nicht geeignet, die erhobenen Vorwürfe und ihre Hintergründe einzuordnen und die Motivation hinter dem Schreiben zu klären. Am 21. März 2026 – zwei Tage nach Fristablauf, ohne weiteren Kontaktversuch – wurde die Suspendierung ausgesprochen.

Der ATIB-Vorstand setzte daraufhin das Thema zur Diskussion auf die Agenda der ersten ordentlichen Sitzung des erweiterten Vorstands ein. Die Versammlung – bestehend aus Bundesvorstand, Landesvorsitzenden und Gemeindevorsitzenden – befasste sich eingehend mit den Vorwürfen des ZMD sowie mit der Gesamtlage des Verbandes. Der Austritt aus dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. wurde mit sofortiger Wirkung und als endgültig und unwiderruflich beschlossen. In der Niederschrift wurde festgehalten:

„Diese Entscheidung gründet auf einer umfassenden Lageeinschätzung des erweiterten Vorstandes und trägt drei wesentlichen Erkenntnissen Rechnung: dem dauerhaft erschütterten institutionellen Fundament der Zusammenarbeit, der ungelösten strukturellen und registerrechtlichen Krise des ZMD sowie der Eigenständigkeit des gesellschaftlichen Auftrags der ATIB.“



ATIB

AVRUPA TÜRK-İSLAM BİRLİĞİ

Union der Türkisch - Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.

Union of Turkish - Islamic Cultural Associations in Europe

I. Das erschütterte institutionelle Fundament

Tragfähige Zusammenarbeit setzt institutionelles Vertrauen und gegenseitigen Respekt voraus. Beides ist unter den derzeit handelnden Personen des ZMD-Bundesvorstandes nicht mehr gegeben. Konkrete und dokumentierbare Vorgänge belegen dies – darunter direkte Eingriffe in die Autonomie des ZMD-Landesverbandes Hessen.

Der amtierende ZMD-Vorsitzende ist neben seiner Verbandsfunktion Gründer und Träger eines eigenen Vereins sowie eines privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmens im thematischen Umfeld des ZMD. Die damit verbundenen Interessenkonflikte und ihre Auswirkungen auf Verbandsentscheidungen waren wiederholt Gegenstand von Anfragen – eine unabhängige Prüfung steht seit Jahren aus.

Das Aussetzungsverfahren gegen die ATIB begann unmittelbar nach der Amtsübernahme des neuen Vorstandes – zu einem Zeitpunkt, als dieser die Klärung der offenen Fragen an die ZMD-Verbandsführung ankündigte und die Abberufung der früheren Generalsekretärin als ATIB-Vertreterin im ZMD einleitete. Ergänzend hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der ZMD über Jahre hinweg die Räumlichkeiten der ATIB als eigene Bundesgeschäftsstelle nutzte. Eine Aufkündigung dieser ist seitens ATIB nicht erfolgt. Die Nutzung dieser bis in den März 2026 ist Beleg für das Ausmaß der bisherigen strukturellen Verflechtung. Warum die nun erhobenen Vorwürfe in den Jahren 2025 und davor keine Reaktion auslösten, bleibt offen.

Jenseits der Personalfragen befindet sich der ZMD in einer strukturellen Krise, die seinen Anspruch als handlungs- und repräsentationsfähiger Dachverband grundlegend in Frage stellt. Weder eine eigene Geschäftsstelle noch hauptamtliches Personal stehen dem Verband heute zur Verfügung. Ein Dachverband, der seinen Mitgliedsorganisationen keinen substanziellen Mehrwert bieten kann, verfehlt seinen Zweck. Die wirtschaftliche Entwicklung des ZMD der vergangenen Jahre verlangt eine sachliche und transparente Erläuterung gegenüber den Mitgliedsorganisationen. Diese bleibt bislang aus.

Das Amtsgericht Köln hat die Eintragung des in der Vertreterversammlung vom 16. Februar 2025 gewählten ZMD-Vorstandes förmlich abgelehnt. Die Wahlen der Vertreterversammlung vom 18. September 2022 wurden rechtskräftig für unwirksam erklärt; alle darauf beruhenden Bestellungen und Beschlüsse entbehren der rechtlichen Grundlage. Im Vereinsregister ist nach mehr als neun Jahren ohne wirksamen Vorstandswechsel weiterhin ausschließlich der Vorstand aus dem Jahr 2016 eingetragen. Mindestens zwei Gerichtsverfahren gegen die Wahlen vom Februar 2025 sind noch anhängig. Ob ein Vorstand, dessen demokratische Legitimation derart ungeklärt ist, wirksam über Mitgliedschaften entscheiden kann, ist eine offene Rechtsfrage.

Mit seiner Tonalität und seiner Argumentationslogik in seinem Schreiben greift der ZMD gegenüber seiner größten und dienstältesten Mitgliedsorganisation auf Verfahren zurück, die in anderen Zusammenhängen zu Recht als diskriminierend kritisiert werden. Damit untergräbt der ZMD Bundesvorstand die Glaubwürdigkeit seines eigenen Schutzauftrags. Der Eindruck drängt sich auf: Muslimische Organisationen werden kollektiv für das Versagen einzelner Führungspersonen haftbar gemacht – ohne individuellen Nachweis, ohne inhaltliche Auseinandersetzung und ohne Berücksichtigung der Geschichte und Praxis der betroffenen Gemeinschaft.

Dieses Vorgehen verletzt nicht nur die Interessen der ATIB und ihrer über 10.000 Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten. Es beschädigt das Vertrauen in den organisierten Islam in Deutschland insgesamt. Die ATIB weist es mit Nachdruck zurück.



ATIB

AVRUPA TÜRK-İSLAM BİRLİĞİ

Union der Türkisch - Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.

Union of Turkish - Islamic Cultural Associations in Europe

II. Die ATIB gestaltet ihren Weg aus eigener Kraft

39 Jahre gelebter Verantwortung für die muslimische Gemeinschaft in Deutschland: Das ist das Fundament, auf dem die ATIB ihren Weg eigenständig gestaltet. Religiöse Begleitung, Bildung, Jugend- und Sozialarbeit, Integration, interreligiöser Dialog – all das leistet die ATIB mit ihren über 10.000 Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten vollständig aus eigener Kraft, in eigenen Strukturen und mit dem festen Selbstverständnis, ein integraler Teil dieser Gesellschaft zu sein.

Die ATIB trifft diese Entscheidung im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung. Ein Dachverband muss seinen Mitgliedsorganisationen Orientierung, Repräsentation und strukturelle Unterstützung bieten. Dieser Anspruch ist unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr erfüllbar.

Islamische Identität und gesellschaftliche Verantwortung

Die ATIB wurde im Oktober 1987 in Mainz-Niederolm als Dachverband türkisch-islamischer Kulturvereine gegründet. Seitdem leisten ihre Gemeinden Arbeit, die selten öffentliche Aufmerksamkeit erhält, aber das gesellschaftliche Leben in Deutschland konkret mitträgt: Seelsorge, Bildungsseminare, Jugend- und Sportprogramme für Menschen aller Herkunftsgruppen, Sprachkurse, Integrationsangebote, Unterstützung älterer und kranker Nachbarinnen und Nachbarn, Lebensmittelhilfen sowie interreligiöser Dialog mit Kirchen und gesellschaftlichen Institutionen. In der COVID-19-Pandemie organisierten ATIB-Gemeinden Einkaufshilfen, verteilten Schutzmasken und versorgten obdachlose Menschen mit Mahlzeiten.

Die Gründungsdokumente der ATIB – die „ATIB-Prinzipien und der Eigenzweck“ sowie die „ATIB-Kriterien“ – legen seit 1987 klar und verbindlich fest: die entschiedene Ablehnung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Extremismus jeder Art; die Achtung der Würde jedes Menschen unabhängig von Herkunft oder Zugehörigkeit; die vollständige Unabhängigkeit von politischen Parteien und Bewegungen in der Türkei wie in Deutschland; sowie die Verpflichtung auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gründung der ATIB im Oktober 1987 war ein bewusster institutioneller Neuanfang. Die Gründerinnen und Gründer vollzogen eine klare organisatorische, satzungsmäßige und programmatische Trennung von ihrem unmittelbaren Vorgängerverband – mit dem Ziel, eine parteipolitisch unabhängige, islamisch geprägte und in Deutschland verankerte Organisation zu schaffen. Diese Neuausrichtung ist kein nachträgliches Narrativ: Sie ist in den öffentlich zugänglichen Gründungsdokumenten belegt und seit der Gründung gelebte Praxis.

Dass in einer Organisation mit langer Geschichte und breiter Mitgliedschaft vereinzelt Verhaltensweisen aufgetreten sind, die diesem Anspruch nicht gerecht wurden, stellt die ATIB nicht in Abrede. Der neue Vorstand erkennt an, dass weder im Umgang mit solchen Vorkommnissen noch in ihrer öffentlichen Aufarbeitung stets die gebotene Konsequenz gezeigt wurde. Die Mitglieder haben auf diese Defizite wiederholt hingewiesen.

Der neue Vorstand hat die Aufarbeitung dieser Punkte zur Priorität erklärt. Er wird ihr mit Nachdruck und Transparenz nachkommen. Zugleich bedarf es einer grundsätzlichen Klarstellung: Es ist ein innerer Widerspruch, eine Organisation, die sich der Integration von Musliminnen und Muslimen in die deutsche Gesellschaft verschrieben hat, mit dem Vorwurf rassistisch-nationalistischer Bestrebungen zu konfrontieren. Der Islam kennt keine Hierarchie der Herkunft; Menschenwürde und Gleichheit sind untrennbar verbunden. Wer diese Vorwürfe ernst nimmt, muss diesen Widerspruch benennen – pauschale Zuschreibungen reichen nicht.



AVRUPA TÜRK-İSLAM BİRLİĞİ

Union der Türkisch - Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.

Union of Turkish - Islamic Cultural Associations in Europe

ATIB

III. ATIB ist und bleibt eine verfassungstreue Organisation

Seit ihrer Gründung hat die ATIB aktiv für demokratische und freiheitliche Werte sowie für den Rechtsstaat eingestanden, zumal der Wert dieser als Vertreter einer Minderheit in dieser Gesellschaft geschätzt und gelebt wird. Die ATIB bekennt sich uneingeschränkt zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Vor diesem Hintergrund ist es für den neuen Vorstand der ATIB schwer nachvollziehbar, dass die Organisation im Verfahren gegen eine Nennung im Verfassungsschutzbericht bisher keinen Erfolg hatte und hiergegen bislang keine wirksame rechtliche Klarstellung möglich war. Die ATIB sieht darin weniger ein Versagen der Organisation als Ganzes als das Resultat von Versäumnissen einzelner früherer Vorstandsmitglieder.

Özlem Başöz, die am 21. März 2026 auf der ZMD-Website ihren Austritt aus der ATIB erklärte, war die letzten sechs Jahre Mitglied des ATIB-Vorstandes – davon knapp vier Jahre von 2022 bis Januar 2026 als Generalsekretärin. In dieser Funktion trug sie operative Verantwortung für die Verbandsführung, die Kommunikation mit dem ZMD und die Reaktion auf öffentliche Vorwürfe gegen die ATIB. Gleichzeitig war sie stellvertretende Vorsitzende des ZMD-Bundesausschusses – eine institutionelle Doppelrolle, die erhöhte Anforderungen an Transparenz und Interessenabwägung stellt.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über die wachsenden Spannungen im Verhältnis zum ZMD und über das laufende Gerichtsverfahren nicht in dem Umfang informiert, den ihre Rolle als Träger des Verbandes verlangt hätte. Der neue Vorstand nimmt dies zum Anlass, diese Entwicklungen sachlich und transparent aufzuarbeiten.

Prozessuale Versäumnisse der ehemaligen Verbandsführung

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied am 7. September 2023 zu Ungunsten der ATIB. Der Prozessbevollmächtigte der ATIB informierte den damaligen Vorstandsvorsitzenden und die Generalsekretärin im Oktober 2023 persönlich über das erstinstanzliche Urteil und erbat daraufhin schriftliche Weisungen zur Beantragung der Berufungszulassung. Die Berufungszulassungsbegründung wurde im April 2024 ausdrücklich im Namen des Vorstandsvorsitzenden und der Generalsekretärin eingereicht.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wies den Berufungszulassungsantrag mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 zurück. Es stellte dabei ausdrücklich fest, dass die Ablehnung auch an prozessualen Mängeln scheiterte – insbesondere an fehlenden Beweisanträgen in der mündlichen Verhandlung, unzureichender Darlegung und nicht fristgerechtem Vorbringen. Diese Versäumnisse fallen in den Verantwortungsbereich der damaligen Verbandsführung.

Einordnung des OVG-Urteils

Das Verfahren betraf ausschließlich die Frage, ob die Erwähnung der ATIB in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2019 und 2020 rechtmäßig war. Maßstab der gerichtlichen Prüfung waren „hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte“ – ein verwaltungsrechtlicher Berichtsmaßstab, der einer gerichtlichen Feststellung tatsächlicher Verfassungsfeindlichkeit nicht gleichsteht. Die ATIB nimmt das Urteil zur Kenntnis und ernst.

Das Urteil ist verfahrensrechtlicher Natur. Die Berufungszulassung scheiterte an formalen Darlegungsanforderungen; die Sachargumente der ATIB wurden inhaltlich nicht geprüft und nicht widerlegt. Aus dem Beschluss lässt sich weder eine gerichtliche Feststellung verfassungsfeindlicher Bestrebungen noch eine inhaltliche Widerlegung des Vorbringens der ATIB ableiten.

Die gerichtliche Bewertung stützte sich maßgeblich auf Äußerungen eines früheren Vorstandsvorsitzenden sowie auf Social-Media-Veröffentlichungen, die einzelnen Ortsverbänden



ATIB

AVRUPA TÜRK-İSLAM BİRLİĞİ

Union der Türkisch - Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.

Union of Turkish - Islamic Cultural Associations in Europe

zugerechnet wurden. Die systematische und dokumentierte Abgrenzung von diesen historischen Bezugspunkten ist für den neuen Vorstand eine prioritäre Aufgabe – er geht sie aktiv an.

Ausdrücklich stellte das Gericht nicht fest, dass die ATIB aktuell aktiv verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Der zentrale Anknüpfungspunkt war vielmehr das Fehlen eines nachgewiesenen institutionellen Neuausrichtungsprozesses. Dieses Defizit erkennt der neue Vorstand an und wird es mit konkreten, öffentlich nachvollziehbaren Maßnahmen beheben.

Die ATIB nimmt diese gerichtliche Einschätzung als Anlass und Auftrag zur weiteren Klärung an. Als abschließende Bewertung ihrer Identität akzeptiert sie sie nicht: Kein Verbandsbeschluss, kein Programmdokument und keine offizielle Positionierung der ATIB belegt die gegen sie erhobenen Vorwürfe.

Pauschalverdacht, Kontaktzurechnung und ideologische Zuschreibungen ohne individuellen Nachweis – das sind Instrumente, die in der öffentlichen Debatte seit Jahren gegenüber muslimischen Organisationen in Deutschland eingesetzt werden, insbesondere von Akteuren, die dem organisierten muslimischen Leben grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen.

Die ATIB benennt diese Zusammenhänge, weil Transparenz ihr Selbstverständnis prägt – gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber ihren Mitgliedern und gegenüber sich selbst. Was die ATIB ist, bestimmen nicht verwaltungsrechtliche Berichtsmaßstäbe, sondern 39 Jahre gelebter Einsatz für Gemeinschaft, Verfassungstreue und gesellschaftliche Verantwortung.

Schlusswort

39 Jahre Dienst an der muslimischen Gemeinschaft und an der deutschen Gesellschaft: Das ist kein bloßes Datum – es ist der Maßstab, an dem die ATIB ihr Handeln ausrichtet. Sie stehen für Verwurzelung und Verfassungstreue.

Die ATIB steht zu ihrer Geschichte. Sie stellt sich den Fragen, die sich aus ihr ergeben, und nimmt die Aufgabe ernst, vergangenes Versagen ohne Beschönigung aufzuarbeiten. Zugleich gilt: Kein Verbandsbeschluss, kein Programmdokument und keine offizielle Positionierung der ATIB belegt die gegen sie erhobenen Vorwürfe.

Die ATIB tritt aus dem ZMD aus, weil sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, ihren Gemeinden und der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland auf einem Fundament begegnen will, das diesem Anspruch gerecht wird. Ihren Weg geht sie aus der Stärke von 39 Jahren gelebter Verantwortung heraus – eigenständig, zukunftsorientiert und im Dienst der Gesellschaft, der sie angehört.

Kamuran Dönmez

Generalsekretär

Über die ATIB

Die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB) wurde im Oktober 1987 gegründet und zählt mit über 10.000 Mitgliedern und Sympathisanten zu den ältesten islamischen Dachverbänden Deutschlands. Seit fast vier Jahrzehnten engagieren sich ihre Gemeinden in den Bereichen Bildung, Integration, interreligiöser Dialog sowie Jugend- und Sozialarbeit. ATIB bekennt sich ausdrücklich zur Ablehnung von Rassismus, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zu den Werten des Grundgesetzes.